

+DJG Sonderinfo+DJG Sonderinfo+

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

besten Dank für Eure/Ihre zahlreichen Zuschriften zur Änderung der Ämterbezeichnung im Justizwachtmeisterdienst.

In Gesprächen mit den politisch verantwortlichen im Landtag haben wir auf diesen Missstand aufmerksam gemacht.

Nach anfänglichen Verständnisschwierigkeiten konnten wir verdeutlichen, dass es bei der durchgeführten Maßnahme in der betroffenen Kollegenschaft an Wertschätzung fehlt, wenn man das Gefühl hat, man ist gerade im Amt degradiert worden.

Klageverfahren würden ins Leere laufen, da das Amt an der Besoldungsstruktur hängt. Dass es bei der Ämterbezeichnung Unterscheidungen geben muss, ist uns bewusst und wird auch gewünscht. Dieses aber auf dem Rücken der Älteren Kolleginnen und Kollegen auszumachen, vermag keiner so recht zu verstehen.

Da aber jetzt das neue Dienstrecht in Kraft ist, hätte direkt (wie in anderen Bundesländern) dazu übergegangen werden müssen, die älteren Kollegen/innen in die nächste Gehaltsstufe zu überführen.

Dies haben wir bei unseren Gesprächen auch deutlich gemacht.

Zumal es sich bei der Eingruppierung nach neuem Dienstrecht bei A5 um ein Einstiegsamt handelt und man nach vielen Dienstjahren beileibe nicht mehr von Einstieg sprechen kann.

Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz ist fortschreibend und die Anhebung der Kollegen/innen muss ein weiterer Schritt sein.



Wir haben nunmehr eingefordert, dass die Amtsbezeichnung für alle Kollegen/innen die bis zum 30.06.2016 ihre jeweilige Bezeichnung inne hatten, diese beizubehalten ist. Ab dem 01.07.2016 könnte dann die Änderung der Ämterbezeichnung erfolgen. Diese Vorgehensweise kostet den Finanzminister nichts.

Unser Vorschlag wird nach Zusage der Parteien in den nächsten Besprechungen zur Fortschreibung des Gesetzes diskutiert.

Gleichwohl fordern wir in gesonderten Schreiben die Durchlässigkeit der Besoldung im Justizwachtmeisterdienst von A 5 bis A9.

Unsere Tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen dürfen in diesem ganzen Prozess nicht vergessen werden. Wir haben einen Eingruppierungsvorschlag in die Tarifkommission eingebracht, der eine Besoldungsstruktur von EG 4 bis EG 7 vorsieht. Unsere Kolleginnen und Kollegen verdienen jetzt zum Teil schon einen erheblichen Teil weniger wie ihre verbeamteten Kollegen bei gleicher Arbeit und die Schere wird immer breiter.

Nach unserer Auffassung ist es dringend geboten, die Ausbildung für den Justizwachtmeisterdienst zu verändern. Die Aufgaben haben sich verändert. Entsprechend bedarf es einer Neuorientierung der Ausbildung. Diese sollte 24 Monate dauern. Nur so wird es möglich sein, den Justizwachtmeisterdienst für die Zukunft attraktiv zu gestalten um dadurch mehr Bewerberinnen und Bewerber zu erhalten.

Unsere Fachgruppe Justizwachtmeisterdienst hat einen neuen Ausbildungsplan erstellt, den wir den Parteien im Düsseldorfer Landtag zukommen lassen werden.

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Landesverband Nordrhein - Westfalen

Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir stehen jetzt an einem Punkt, wo die Weichen für die kommenden Jahre gestellt werden müssen.

„Eine bessere und qualifiziertere Ausbildung bedeutet auch eine bessere Bezahlung“.

Sie können sicher sein, dass wir unseren Forderungen Nachdruck verleihen.

Unsere nächsten Gespräche mit den Parteien sind terminiert.

Marko David

Burkhard Platt

Klaus Plattes